

Anwendungsvereinbarung

**zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem
Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

zur Beschaffung von *[Leistungen]* im Zeitraum *[Datum]* bis *[Datum]*

zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,

der Gemeinde Panketal,
Schönowener Straße 105,
16341 Panketal,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,

der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 42,
16225 Eberswalde,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,

dem Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Straße 1,
16359 Biesenthal,

den Gemeinden ...,

dem Amt Britz-Chorin-Oderberg,
Eisenwerkstraße 11,
16230 Britz,

den Gemeinden ...,

dem Amt Joachimsthal (Schorfheide),
Joachimsplatz 1-3,
16247 Joachimsthal,

den Gemeinden ...,

und

dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde

§ 1 Anwendungsbereich

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom [Datum] wird auf die Beschaffung von [Leistungen] im [Zeitraum] angewandt.

§ 2 Verfahren

(1) Auf das Verfahren zur Beschaffung von [Leistungen] im [Zeitraum] finden die Regelungen der in § 1 genannten Vereinbarung Anwendung.

(2) Die Federführung für die Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens trägt [federführender Einkaufspartner].

(3) Mit dieser Vereinbarung wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung auf Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) für alle beteiligten Einkaufspartner vorzunehmen.

(4) Der federführende Einkaufspartner wird ermächtigt, den Zuschlag auch im Namen der anderen Einkaufspartner zu erteilen. Jeder Einkaufspartner ist berechtigt, dem Vergabevorschlag binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Vergabevorschlags beim Hauptverwaltungsbeamten schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. In der Begründung ist anzugeben, welche vergaberechtlichen Gründe gegen den Vergabevorschlag sprechen. Über den Widerspruch entscheiden die Einkaufspartner durch Abstimmung. Jeder Einkaufspartner hat eine Stimme. Die Mehrheit der Einkaufspartner entscheidet.

Unterschriften aller teilnehmenden Einkaufspartner